

Gerechtigkeit in Europa. Einleitung

HELMUT KÖNIG/EMANUEL RICHTER

Die Problemhorizonte der Gerechtigkeit begleiten alle Formen und Erscheinungsweisen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die gesamte abendländische Geschichte lässt sich im Hinblick auf das Ziel gesellschaftlicher Integration und Stabilität, auf die Aufgaben des Staates und auf den Sinn wirtschaftlichen Handelns als ein immerwährendes Ringen um die Verwirklichung von Gerechtigkeit begreifen. Der hebräischen Bibel zufolge ist Jahwe, der mit dem Volk Israel einen Bund eingeht, nicht nur (all-)mächtig, sondern auch gerecht. Und die Hiob-Geschichte zeigt, was passiert, wenn Macht und Gerechtigkeit in Widerspruch miteinander geraten und die Macht auf eine offenbar ganz und gar ungerechte Weise ausgeübt wird. Als Hiob nach den unglaublichen Zumutungen, die Jahwe ihm auferlegt, endlich Erklärungen fordert, erhält er keine zufrieden stellende Antwort, weil Jahwe, statt vor dem Kriterium der Gerechtigkeit seine Handlungen zu erläutern, nur seine unbegrenzte Macht ins Spiel bringt und von Hiob die Unterwerfung um jeden Preis fordert. Damit gibt sich Jahwe als Despot zu erkennen, auf den von nun an kein Verlass mehr ist.¹

Die ersten begrifflich und systematisch gefassten Zugänge zur Gerechtigkeit verdanken wir Platon und Aristoteles. Für sie ist Gerechtigkeit jene Kardinaltugend, die den anderen Tugenden zugrunde liegt und überlegen ist. Aristoteles fügt dieser allgemeinen Bestimmung der Gerechtigkeit die Unterscheidung zwischen ausgleichender und austeilender Gerechtigkeit hinzu. Auf moderne Problemkontexte bezogen, dürfen wir, etwas gewagt, die erste als eine Form von Leistungsgerechtigkeit verstehen, in der es um den Tausch und die Frage der Gerechtigkeit des

1 So jedenfalls die Interpretation von Miles (1995: 354ff.).

Marktes geht. Die zweite lässt sich als Bedarfsgerechtigkeit in Gemeinschaften interpretieren, die die Ressource der Solidarität in Anspruch nimmt. In beiden Fällen steht Gerechtigkeit in Relation zu Gleichheit bzw. Ungleichheit. Für Aristoteles gehört zur Gerechtigkeit, dass, wie er im fünften Buch der *Nikomachischen Ethik* sagt, jedem das seine gebühre und das Gleiche gleich und das Ungleiche ungleich behandelt werde.

Bis in die Gegenwart hinein ist bestimmend geblieben, dass Gerechtigkeit auf Fragen der Gleichheit und der Verteilung verweist, allerdings mit einer bedeutsamen und folgenreichen Verschiebung. Gerechtigkeit ist heute nicht mehr nur eine Angelegenheit individueller Tugend, sondern eine gesellschaftliche und politische Frage. Zugespitzt: Gerechtigkeit ist keine subjektive Qualität, sondern eine Systemfrage, eine Frage an die politische Ordnung. Das setzt voraus, dass der politischen Sphäre eine eigene Logik inhärent ist, die sich von moralischen und religiösen Geboten signifikant unterscheidet. In der Geschichte des politischen Denkens hat das, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Machiavelli als erster gesehen und durchdacht. Anderthalb Jahrhunderte später zieht Hobbes daraus die Konsequenz, die Gerechtigkeit aus einem natürlichen Gesetz in eine Frage zu transformieren, die zutiefst politischer Natur ist. Für Hobbes ist klar, dass „der Ursprung der Gerechtigkeit im Abschluss von Verträgen liegt“ (Hobbes 1651: 110). Verträge wiederum können nur dann der Ursprung der Gerechtigkeit sein, wenn es eine staatliche Zwangsgewalt gibt, die ihre Einhaltung erzwingt. Wer über Gerechtigkeit nachdenkt, muss über den Staat nachdenken. Bei der Begründung des Staates spielt nach Hobbes jedoch nicht das Streben nach Gerechtigkeit die zentrale Rolle, sondern das Streben und der Wunsch nach Sicherheit für Leib und Leben. John Locke verbindet dann gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Gerechtigkeit mit der Garantie des Eigentums *durch* den Staat und der Behauptung unveräußerlicher Rechte der Bürger *gegen* den Staat.

In der Geschichte der sozialen Bewegungen kommt dem Protest gegen Ungerechtigkeit eine überragende Bedeutung zu. Von den Bauernaufständen zu Beginn des 16. Jahrhunderts über die ungeschriebenen Gerechtigkeitsprinzipien der so genannten moralischen Ökonomie, die hinter vielen Rebellionen und Unruhen im Zeitalter vor der Französischen Revolution stehen, bis zum Sozialismus des 19. Jahrhunderts ist die Auflehnung gegen Ungerechtigkeit und die Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Gleichheit der Güter- und Chancenverteilung das treibende Motiv. Es findet jedoch kaum einen Niederschlag in Programmen, Begriffen oder Theorien. Am ehesten ist das noch der Fall bei den Frühsozialisten. Aber nach Marx, dem wichtigsten Theoretiker des Kapitalismus und der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert, geht der Kapitalis-

mus nicht deswegen unter, weil er ungerecht ist, sondern weil er innere Widersprüche erzeugt, mit denen er über kurz oder lang nicht mehr zurechtkommt. Die industrielle Reservearmee erörtert Marx nicht unter den Gesichtspunkten der Ungerechtigkeit, sondern als unvermeidliche Begleiterscheinung der kapitalistischen Akkumulation, des tendenziellen Falls der Profitrate und der Produktion und Reproduktion des Kapitals.

Die Realgeschichte ist dann freilich nicht den von der Wissenschaft des Sozialismus ermittelten Gesetzmäßigkeiten gefolgt. Die soziale Bewegung des Sozialismus verwandelte sich deswegen zum einen in das Diktat der Partei beziehungsweise des (sowjetischen) Staates, zum andern in den „Reformismus“ der Sozialdemokratien, die die Utopie des „Vereins freier Menschen“ (Marx) als Wert bzw. als Norm verstehen. Als Begründungsbasis von Werten und Normen sind Gerechtigkeitsfragen gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch den so genannten neukantianischen Sozialismus in die Theorie und Praxis der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung eingewandert.² Allgemein gilt: Wer mit der Kategorie der Gerechtigkeit argumentiert, orientiert sich an Werten und Normen und befindet sich nicht mehr in der Welt des Marxismus und des wissenschaftlichen Sozialismus.

Der englische Soziologe Thomas Marshall hat in einer bahnbrechenden Studie versucht, die Antinomien zwischen Theorie und Praxis der Gerechtigkeit zu überwinden. Er hat in der Herausbildung moderner Staatsbürgerrechte (*citizenship*) ein zentrales Entwicklungsmoment in der Entfaltung bürgerlicher Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit in der modernen Industriegesellschaft Englands entdeckt (vgl. Marshall 1949). Die von ihm beschriebene Entwicklung bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte erlaubt es, weit über den englischen Fall hinaus, den Ausbau des westlichen Wohlfahrtsstaats nach dem Zweiten Weltkrieg als Vollendung der Staatsbürgerschaft in einer weitgehend egalitären Gesellschaft zu verstehen. Marshall unterscheidet drei große Stadien: Im 18. Jahrhundert werden bürgerliche Rechte als Schutzrechte gegen die Übergriffe staatlicher Macht durchgesetzt. Im 19. Jahrhundert kommen politische Rechte als Forderungen nach Teilhabe an der Willensbildung des Staates hinzu. Im 20. Jahrhundert schließlich nehmen die Staatsbürger soziale Rechte in Anspruch und adressieren sie als Ansprüche an den Staat.

Die Debatte über Gerechtigkeit hat jedoch später eine Entwicklung genommen, in der es nicht mehr so sehr um den Ausbau der von Mar-

2 Der neukantianische Sozialismus ist heute weitgehend vergessen. Vgl. den von Sandkühler und de la Vega herausgegebenen Sammelband *Marxismus und Ethik* (1970), der die wichtigsten zeitgenössischen Texte enthält.

shall unterschiedenen Rechte geht, sondern um eine neue Justierung und Balancierung zwischen diesen Dimensionen. John Rawls hat mit seiner vieldiskutierten *Theory of Justice* (1971) die Frage der Gerechtigkeit und ihre Verbindung zur Gleichheit ins Zentrum der politischen Philosophie der Gegenwart gehoben. Er knüpft an die Tradition des vertrags-theoretischen Denkens an und verbindet sie auf originelle Weise mit spieltheoretischen Argumenten. Für Rawls kommt es neben den Fragen nach der Verteilung von Einkommen und Vermögen, die im so genannten Differenzprinzip normiert werden, auf die strikte Gleichheit bei der Verteilung und Garantie bürgerlicher und politischer Rechte und Grundfreiheiten an. Es ist eine eigentümliche Koinzidenz, dass sich die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, in denen die Debatten über Gerechtigkeit begonnen haben, in den Augen vieler Zeithistoriker gegenwärtig immer deutlicher als großer Einschnitt der geschichtlichen Entwicklung herausstellen, – als Einschnitt, mit dem die Epoche des industriegesellschaftlichen Optimismus, des Fortschrittsglaubens und des Glaubens an rationale Planbarkeit und Beherrschbarkeit der gesellschaftlichen Entwicklung zu Ende gegangen ist.³ Das bedeutet, dass die Gerechtigkeitsfrage zu eben jener Zeit in den Rang einer Schlüsselkategorie der politischen Philosophie aufrückte, als das Zutrauen in die Planbarkeit der Gesellschaften und der Zukunft dramatisch abnahm und die „Grenzen des Wachstums“ (Meadows 1972) den Glauben an die immerwährende Prosperität als kurzen Traum erwiesen (vgl. Lutz 1984).

Aber die gerechte Verteilung materieller Güter ist nach wie vor von großer Bedeutung. Sie ist normalerweise das erste, was uns in den Sinn kommt, wenn wir über Gerechtigkeit sprechen. Die Aktualität der Gerechtigkeit in dieser Dimension der Verteilung materieller Güter sticht um so mehr hervor, als es weder in Europa noch in anderen Teilen der Welt zu gelingen scheint, die Gleichheit beziehungsweise Gerechtigkeit der materiellen Lebensbedingungen und Entfaltungschancen auch nur annähernd zu erreichen oder gar dauerhaft zu stabilisieren. Gerade die Globalisierung führt uns ernüchternd vor Augen, dass sich unter diesem – ursprünglich sehr verheißungsvollen – Motto offenbar keineswegs ein nennenswerter weltweiter Ausgleich von materiellen Lebensniveaus, sozialen Standards und staatlichen Versorgungsleistungen vollzieht. Statt dessen treten die eklatanten Diskrepanzen in den verschiedenen Regionen der Welt hinsichtlich der Verteilung von Chancen und Gütern deutlicher denn je hervor, und der Abstand zwischen reich und arm hat sich sowohl im Innern der einzelnen Gesellschaften wie zwischen ihnen eher

3 Vgl. dazu vor allem Hobsbawm (1994: 503ff.).

verstärkt (vgl. *Le Monde Diplomatique* 2006: 44f.).⁴ Die Diagnose der Ungerechtigkeit fordert die Europäer, Angehörige einer der wenigen Wohlstandsregionen in der Welt, zu einer kritischen Selbstbesinnung heraus. Das Thema Gerechtigkeit steht auf der Tagesordnung der Gegenwart, nicht nur als resümierende Positionsbestimmung des europäischen und westlichen Selbstverständnisses in Hinblick auf Rolle und Aufgaben in der globalisierten Welt, sondern auch als Bestandsaufnahme nach innen, um den wachsenden Diskrepanzen innerhalb Europas zwischen Armen und Reichen, Erwerbstätigen und Arbeitslosen, Marginalisierten und Integrierten begegnen zu können und um imstande zu sein, zeitgemäße und tragfähige Zielvorstellungen vom kollektiven Zusammenleben zu formulieren.

Unverkennbar befinden sich die meisten europäischen Sozialstaaten seit einigen Jahren in Legitimationskrisen und stehen vor der Aufgabe des Abbaus oder Umbaus eingespielter sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen. Wirtschaftliche Rezessionsphasen haben die Reserven der einstmals üppigen öffentlichen Haushalte aufgezehrt; staatliches Reglement im Bereich der sozialen Fürsorge bröckelt, während sich gleichzeitig die soziale Stratifikation erhöht; ein verschärfter internationaler Wettbewerb zwingt scheinbar zum Verzicht auf eine Reihe von sozialen Standards, die lange Zeit über als unverzichtbare Errungenschaften moderner Wohlstandsgesellschaften galten. Auf der politischen Tagesordnung fast aller europäischen Regierungen stehen aber nicht mehr nur die Probleme der Verteilungsgerechtigkeit, sondern darüber hinaus vielfach ausdifferenzierte Gerechtigkeitsfragen, die um Stichworte wie Chancengleichheit, Bildungsangebote, Leistungsanreize, privatisierte Fürsorge, Generationenvertrag und Nachhaltigkeit kreisen. Dieses Bündel an neuen Herausforderungen hat in den einzelnen Nationalstaaten, Regionen und Typen der Wohlfahrtsregime in Europa ganz unterschiedliche Varianten der Gerechtigkeitspolitik hervorgebracht (vgl. Esping-Andersen 1990; Kaufmann 2003; Pestieau 2006).

Nach wie vor werden die öffentlichen Gerechtigkeitsdebatten fast ausschließlich innerhalb der *nationalen Gesellschaften* in Europa geführt, angetrieben von den politischen Kontroversen um die Verteilung von Chancen und Gütern unter den Bedingungen des Mangels. Der nationalen Ausrichtung der Gerechtigkeitspolitik korrespondiert die geringe Bedeutung einer konturierten und offensiven Gerechtigkeitspolitik auf supranationaler Ebene. Die Europäische Union zieht zwar immer mehr Regelungskompetenz an sich, sie beschränkt sich aber strikter denn je auf solche Politikfelder und Ziele, in denen die europäischen National-

4 Zu methodischen Fragen der Ungleichheitsforschung siehe Berger (2005).

staaten entweder selbst nicht mehr regulieren *wollen* oder nicht mehr eigenständig handeln *können*. Zu diesem unbeabsichtigten Kompetenzverlust der Nationalstaaten gehört auch eine auf die Verwirklichung von Gerechtigkeit ausgerichtete, umfassende Wohlfahrtspolitik. Dadurch dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Verantwortung für marktkorrigierende, der Verteilungsgerechtigkeit verpflichtete sozialpolitische Maßnahmen zunehmend auf die supranationale Ebene verlagern, ohne dass dort, aufgrund der Konzentration auf marktschaffende Maßnahmen, entsprechende Instrumente zur Durchsetzung von marktkorrigierender Gerechtigkeitspolitik zur Verfügung stehen, wird die Gerechtigkeit auf der supranationalen Ebene halbiert: Eine offensive Gerechtigkeitspolitik, die nach dem alten nationalen Muster auf staatlich regulierte *Umverteilung und Chancengleichheit* zielt, erscheint unmöglich, so dass kaum mehr als eine auf das supranationale Organgefüge gerichtete *Verfahrensgerechtigkeit* im Sinne der rechtlichen Normierung und Formalisierung der institutionellen Abläufe übrig bleibt, – obwohl doch die Staatsähnlichkeit der Europäischen Union nach einer viel offensiveren Gerechtigkeitspolitik ruft (vgl. Neyer 2006). Die nationalstaatlich betriebene Gerechtigkeitspolitik verliert an Substanz, während eine supranationale Gerechtigkeitspolitik aus strukturellen Gründen außer Sichtweite bleibt.

Die gegenwärtige Lage erweist sich aber auch in anderer Hinsicht als kompliziert. Gerechtigkeit ist nicht mehr nur ein Problemfeld staatlicher Wohlfahrtspolitik, sondern diffundiert in all jene Bereiche hinein, die wir mit den Stichworten der *Zivilgesellschaft*, des *governance* durch private Akteure und des *bürgerchaftlichen Engagements* belegen. Die institutionell gefestigte und gewaltenteilig ausbalancierte staatliche Regierungsgewalt hat sich längst in ein unübersichtliches Regieren auf verzweigten funktionalen Ebenen und in entgrenzten räumlichen Zusammenhängen aufgelöst. Zivilgesellschaft, Bürgerschaft und soziale Bewegungen treten neben Staat und Markt als eigenständige Akteure der politischen Einflussnahme auf. Durch die Ausdifferenzierung des Spektrums politischer Akteure geraten neue Themenfelder auf die politische Agenda. So geht es in den politischen Systemen Europas vermehrt um die Geschlechter- und Generationen-Gerechtigkeit, um Sonderrechte für Minderheiten und Randgruppen, um die gerechte Behandlung von Migranten, um gerechte Regelungen hinsichtlich der Einwanderungspolitik, um Probleme der Gerechtigkeit im Miteinander von Glaubensbekenntnissen und im Gebrauch religiöser Symbole. Zahlreiche Fragen nach der Gerechtigkeit sind also in die subnationalen, aber auch in die trans- und internationalen Entscheidungsebenen eingedrungen und führen zurück zum Stichwort der Globalisierung: Die politischen Herausforderungen, die sich im Raum Europas stellen, haben ihre Ursachen in Problemkon-

texten, die teilweise quer zu den nationalstaatlichen Grenzverläufen stehen und diese unter- wie überschreiten. Es zeigen sich vielgliedrige Verschränkungen zwischen kleinteiligen und makropolitischen Problemfeldern, zwischen lokalen, regionalen und globalen Handlungskontexten, zwischen der vertikalen und der horizontalen Ebene der politischen Macht. So lässt sich beispielsweise die Arbeitsmigration nicht mehr ein-dimensional durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene bewältigen, sondern bedarf der Projektion auf die gewandelten Wertgrundlagen moderner Gesellschaften; die Steuerung der internationalen Finanzströme muss regionale Auswirkungen genauso in Rechnung stellen wie weltpolitische Folgen; die Machtposition transnationaler Konzerne muss als ein ökonomischer Aspekt kommunaler Standortpolitik ebenso bedacht werden wie als Herausforderung gegenüber der politischen Handlungsvollmacht nationaler Regierungen.

Die Leitfrage nach den zeitgemäßen Realisierungsmöglichkeiten der Gerechtigkeit und des guten Lebens ist vor diesem Hintergrund nur schwer zu beantworten. Die unübersichtliche Lage fordert auch die Wissenschaften heraus, mit zeitgemäßen Konzepten von Gerechtigkeitspolitik zur Reflexion und zur Erarbeitung von Lösungen beizutragen. Dass sie diese Herausforderung annehmen, beweist die Intensität der in den Sozial- und Geisteswissenschaften geführten gesellschaftstheoretischen, moralphilosophischen und methodischen Diskussionen rund um das Thema Gerechtigkeit. Die aktuellen Debatten stehen in der Tradition von Aristoteles bis Rawls und den von ihm ausgelösten Kontroversen. Neu ist jedoch, dass sich die Gerechtigkeitsfrage in Hinblick auf die Varianten der Gerechtigkeit, auf ihre Akteure und auf die Kontexte ihrer Entfaltung sphärenspezifisch, ebenenspezifisch und themenspezifisch ausdifferenziert hat. Michael Walzer hatte schon früh gegen Rawls entsprechende Einwände geltend gemacht (vgl. Walzer 1992): Verteilungsprobleme benötigen andere Lösungsansätze als Fragen der kulturellen Anerkennung; staatliche Gerechtigkeitspolitik bewegt sich konzeptionell und politisch auf ganz anderem Terrain als das Gerechtigkeitspotential im Rahmen der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements; die Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen verlangt nach anderen Gerechtigkeitsgrundsätzen als der Umgang mit der Verfügbarkeit von Bildungsangeboten. In diesem Zusammenhang stellt sich nachdrücklich die Frage nach den konzeptionellen und operativen Bedingungen für die Entfaltung der Ressource Solidarität und ihre Beziehung zur Gerechtigkeit (vgl. Kersting 1997, 2002). Kann sie sich aus den natürlichen Antrieben einer menschlichen Gemeinschaftlichkeit speisen, bleibt sie ein Element von schicht- und klassenspezifischem Zusammenhalt,

oder degeneriert sie zu einer Norm, die nur noch aus der Zwangsgewalt politischer Ordnungen hervorgeht?

Jenseits der Schwierigkeit, die neu entstandenen Sachfragen einer zeitgemäßen Vorstellung von Gerechtigkeit zu erfassen und konzeptionell zu verarbeiten, erhebt sich das noch viel weiter reichende Problem, mit der Vielfalt der neuen Akteure umzugehen, die allerorten als Politikgestalter in Erscheinung treten. Gerechtigkeit lässt sich unter diesen Bedingungen nicht mehr rein *prinzipiengeleitet* zu einem politischen Handlungsgrundsatz ausformulieren, sondern muss zu einem *handlungstheoretisch* konzipierten Modell erweitert werden. Sie erweist sich als eine Wertorientierung, deren konzeptionelle Gestalt von der jeweiligen Akteursperspektive, den spezifischen Handlungszielen, der Bezugsgruppe und den unterschiedlichen Kontexten der Operationalisierung abhängig ist.

Die Tagung „Gerechtigkeit in Europa“, aus der der vorliegende Band hervorgegangen ist, verfolgte drei Absichten: Erstens sollte die Mehrdimensionalität der Verständnisse von Gerechtigkeit zur Sprache kommen, die von einseitigen Fixierungen etwa auf die Probleme der Verteilungsgerechtigkeit wegführt und weitere Problemfelder eines zeitgemäßen Gerechtigkeitsmodells einbezieht, wie die Aspekte der Chancengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit oder Bedarfsgerechtigkeit, und die sich unter Stichworten wie Generationengerechtigkeit, Gender-Gerechtigkeit oder Bildungsgerechtigkeit den gegenwärtig relevanten Politikfeldern öffnet. Zweitens sollte, in Abgrenzung gegenüber einer abstrakten modelltheoretischen oder moralphilosophischen Diskussion, die gegenwartsbezogene, politische Relevanz der Gerechtigkeitsdiskussion in den Mittelpunkt rücken. Die Expertendebatte sollte zur Auseinandersetzung mit neuen Themen, Politikfeldern und Akteuren vorstoßen, die bei der zeitgemäßen Operationalisierung und Implementierung von Gerechtigkeit in Erscheinung treten. Drittens sollte die Frage der Gerechtigkeit auf Europa bezogen werden und die Frage nach der Bedeutung der Gerechtigkeit für die europäische Integrationspolitik gestellt werden. Der Titel „Gerechtigkeit in Europa“ signalisierte die Aufforderung, sich nicht nur vergleichend mit den Gerechtigkeitsmodellen in den einzelnen europäischen Nationalgesellschaften auseinanderzusetzen, sondern auch nach den übergreifenden, gemeinsamen, inter- oder supranational relevanten Problemhorizonten der Gerechtigkeitspolitik zu fragen.

Diese Akzentuierung führte zu einer Organisationsform der Tagung, die neben Plenarvorträgen vier parallel tagende Sektionen vorsah. Unter

der Leitung von Frank Nullmeier (Bremen) tagte die erste Sektion „Das europäische Sozialmodell“. Sie widmete sich anhand von Fallstudien nationaler Gerechtigkeitspolitik der Frage, wie das Verhältnis zwischen nationalspezifisch geprägten Sozialmodellen und einem gemeinsamen europäischen Sozialmodell empirisch und normativ zu bestimmen ist, wobei die geringe Bedeutung der supranationalen Ebene als Problem einer sozialpolitischen Abstinenz thematisiert wurde. Damit wurde hier zugleich das Problem des methodischen Nationalismus (Ulrich Beck) in den Blick genommen, der nicht nur auf die nationalspezifisch eingeschränkte Kontextabhängigkeit von Manifestationen der Gerechtigkeit, sondern auch auf das Grundproblem verweist, dass Gerechtigkeitsfragen immer von der Perspektive abhängen. Die zweite Sektion, die von Hartmut Kaelble (Berlin) geleitet wurde, trug den Titel „Werteveränderung und Gerechtigkeit in Europa“. Sie versuchte, den kulturellen, geistigen und politischen Wurzeln spezifisch europäischer Verständnisse von Gerechtigkeit auf die Spur zu kommen und schloss eine theoriegeschichtliche Vergewisserung über den Traditionsbestand europäischer Gerechtigkeitskonzeptionen ein. Hier spielten die Fremd- und Selbstbeschreibungen Europas als Raum gemeinsamer Werte eine besondere Rolle, zumal die Globalisierung die Frage aufwirft, ob sich überhaupt noch spezifisch europäische Gerechtigkeits-Modelle gegenüber außereuropäischen veranschlagen lassen. Die dritte Sektion widmete sich unter der Leitung von Wilfried Hinsch (Aachen) dem Thema „Kulturen der Gerechtigkeit: Anerkennung oder Umverteilung“. Die Kategorie der Anerkennung hat in den aktuellen philosophischen und sozialwissenschaftlichen Debatten eine herausragende Bedeutung gewonnen und steht in unmittelbarer Verknüpfung mit dem Themenfeld der Gerechtigkeit. Während die Gerechtigkeitsdebatte eher auf Gleichheitsfragen gerichtet ist, rücken unter dem Stichwort der Anerkennung kulturalanthropologische und praktische Fragen der Heterogenität, Differenz und vor allem der ökonomischen Ungleichheit in den Mittelpunkt (vgl. Honneth 1992; Fraser/Honneth 2003). Der Kampf um Anerkennung ist eine Triebkraft, die in der Gerechtigkeitspolitik an Bedeutung gewinnt und die Normen staatlicher Wohlfahrts politik und die Funktionsbestimmung der Demokratie vor neue Aufgaben stellt. Die vierte Sektion stand unter dem Titel „Gerechtigkeit und zivilgesellschaftliche Akteure in Europa“. Unter der Leitung von Ansgar Klein (Berlin) widmete sie sich den vielen neuen Akteuren, die bei der Modellbildung und Realisierung von Gerechtigkeitspolitik an Bedeutung gewinnen. Zahlreiche Beispiele zivilgesellschaftlichen Engagements unter der Leitkategorie der Gerechtigkeit kamen zur Sprache, vor allem in Hinblick auf den supranationalen europäischen Aktionsradius. Hier spielten die Formwandlungen demokrati-

scher Prozesse eine besondere Rolle, denn die Handlungslegitimation dieser neuen Akteure steht ebenso in Frage wie die Substanz ihrer politischen Durchsetzungsmacht.

Die Beiträge dieses Buches sind aus den Plenarvorträgen und Sektionsreferaten der Tagung hervorgegangen. *Julian Nida-Rümelin* schlägt in seinem Beitrag „Gerechtigkeit und europäische Politik“ eine Brücke von den konzeptionellen Problemen der Gerechtigkeitstheorie zur praktischen Gerechtigkeitspolitik. Er warnt vor einem hypertrophen Rationalismus, der nur prinzipiengeleitet argumentiert, und geht statt dessen von einem holistischen und universalistischen Gerechtigkeits-Verständnis aus, das die kontextunabhängige konzeptionelle und normative Plausibilität ebenso einschließt wie die Stufen ihrer Veranschaulichung als Bindeglied für den Zusammenhalt einer konkreten Bürgerschaft. Freiheit und Gleichheit lassen sich auf dieser Basis nicht gegeneinander ausspielen, sondern sind durch deontologische Gerechtigkeitsgebote, die in allen Kontexten zur Anwendung gelangen müssen, miteinander verknüpft. Im Anschluss daran entwirft Nida-Rümelin ein Modell von Bürgerschaft, in dem die gegenseitige Bindung der Bürgerinnen und Bürger durch eine umfassende Gerechtigkeit und durch die Unausweichlichkeit von Kooperation konstituiert wird. Schließlich erörtert er das Problemfeld einer *European Citizenship*, die normativ durch einen gemeinsamen Gerechtigkeitsinn und Kooperationswillen charakterisiert sein muss, aber sich praktisch durchaus in eine *Multi-level-Citizenship* aufspalten kann. Die *European Citizenship* sieht der Autor durch das Vorherrschen einer bloßen Markt- und Subventionsordnung, durch die Schwächen der Gewaltenteilung und der politischen Kontrolle auf supranationaler Ebene und durch Tendenzen zur Renationalisierung gefährdet. Im Sinne eines normativen Gegenbildes zeichnet er abschließend die Bedingungen für ein kohärentes, genuin europäisches Sozialstaatsmodell.

Für *Nancy Fraser* betreffen Fragen der Gerechtigkeit die Grammatik der Gerechtigkeit selbst. In ihrem Beitrag „Abnormale Gerechtigkeit“ beobachtet sie, dass es gegenwärtig kein gemeinsames Verständnis über das „Was“, „Wer“ und „Wie“ der Gerechtigkeit gibt und fragt nach den neuartigen Kontexten der Gerechtigkeit. Die Frage nach dem „Was“ bezieht sich auf die Sphären der Gerechtigkeit. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Gerechtigkeit vor allem mit der Verteilung teilbarer ökonomischer Güter verbunden. Heute kommen Forderungen nach kultureller Anerkennung und angemessener Partizipation und Repräsentation hinzu. Das „Was“ der Gerechtigkeit bezieht sich mithin nicht mehr nur auf die Ökonomie, sondern nahezu gleichermaßen auf Kultur und Politik. Die Frage nach dem „Wer“ der Gerechtigkeit bezieht sich darauf, welche Ebenen politischer Ordnungen als Bezugsgröße und als Gel-

tungsbereich für Gerechtigkeitsforderungen und Gerechtigkeitsentscheidungen anzunehmen sind. In der Ära der so genannten Westfälischen Staatenordnung kam als Rahmen für Gerechtigkeitsdiskurse und Gerechtigkeitspolitik immer nur der Nationalstaat in Frage. Heute aber werden zunehmend auch regionale, transnationale oder globale Bezugsgrößen mit ins Spiel gebracht. Schließlich betreffen Fraser zufolge die gegenwärtigen Unsicherheiten im Gerechtigkeitsdiskurs die Frage nach dem „Wie“, also die Frage, nach welchen Kriterien und Entscheidungsverfahren die Streitigkeiten über das „Was“ und das „Wer“ der Gerechtigkeit ausgetragen werden können. Insofern sind umfassende methodische und konzeptionelle Neujustierungen des Gerechtigkeitsmodells vonnöten.

In seinem Beitrag „Facetten der Gerechtigkeit“ stellt *Wolfgang Kersting* heraus, dass es bei der Analyse von Konzeptionen der Gerechtigkeit zunächst darum gehen muss, die verborgene Grammatik der ihnen zu Grunde liegenden Selbstbilder, Gesellschaftsauffassungen und Weltverständnisse sichtbar zu machen. Die normative Grundlage aller Kontextabhängigkeiten bleibe aber das Gleichheitsprinzip im Menschenrechts-Gedanken. Kersting projiziert dann die Dialektik von Kontextualismus und Prinzipiengeleitetheit auf moderne Problemfelder wie den Multikulturalismus und ordnet den Strategien zur Erlangung von Identität und Zugehörigkeit – anstelle eines streng arithmetischen Verständnisses von Gleichheit – durchaus proportionale Gleichheitsgrundsätze und Quotenregulierungen, letztlich also eine Differenzpolitik zu. In Bezug auf die Güterverteilung lassen sich diese Grundsätze freilich kaum operationalisieren, weil verbindliche Bemessungsgrundlagen fehlen. Sie müssen durch die Sanktionsgewalt von staatlichen Rahmenordnungen und durch regulative Institutionen kompensiert werden. Diese Art von Eingriffen führt zu einem Mindestmaß an Sozialstaatlichkeit, das die Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Chancengleichheit herstellt. Von diesem normativen Postulat aus geht Kersting zur Bewertung von Arbeitslosigkeit über und identifiziert sie als gravierendes Gerechtigkeitsproblem. Es müsse ein substantielles Recht auf Arbeit geben, oder – wo entlohnte Arbeit definitiv zum knappen Gut werde – ein Bürgergeld, das die ethische Aufladung der Erwerbsarbeit mindere und auf alternativen Wegen eines tätigen Lebens die Gerechtigkeit im Sinne der Gleichheit wiederherstelle.

Der Beitrag von *Christine Chwaszcza* mit dem Titel „Sozialstaatlichkeit und demokratische Legitimation in Europa“ hegt konzeptionelle Zweifel gegenüber der verbreiteten „Koextensionalitätsthese“, der zufolge gesellschaftliche Zugehörigkeit, politische Mitgliedschaft und territorialer Geltungsbereich identisch sein müssen, um von legitimer Poli-

tik sprechen zu können. Gerechtigkeitspolitik geht üblicherweise von der Koextensionalitätsthese aus und bezieht sich auf Verteilungsfragen unter einer Bevölkerung, die in der politischen Einheit eines Nationalstaates wechselseitig aufeinander bezogen ist und in demokratischen Entscheidungsprozessen nach dem Muster der Mehrheitsregel alle getroffenen Regelungen mitträgt. Die fortschreitende supranationale Integration der europäischen Nationalgesellschaften und neue Politikfelder wie die Migrationspolitik zeigen jedoch, dass Koextensionalität nicht mehr den angemessenen Rahmen für die Legitimation der erforderlichen Gerechtigkeitspolitik darstellt. Die Interaktionskontexte, in denen die Fragen der Gerechtigkeit entschieden werden sollen, müssen offener gestaltet werden, was die Erlaubnis von Ein- und Austritten bedingt, zum Abrücken von der zwingenden Kontinuität der Mitgliedschaft auffordert und zur Senkung der individuellen Erwartungen aus der kollektiven Wechselseitigkeit aufruft. Eine rein staatliche Sozialpolitik lässt sich auf dieser Basis nicht mehr begründen, – statt dessen müsste eine Art transnationale Privatisierung in Gang kommen, die gleichwohl am Ideal der politischen Inklusion festzuhalten habe.

Otfried Höffe betont in seinem Beitrag „Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung“, dass die Gerechtigkeits-Thematik als personale Gerechtigkeit und als Justizgerechtigkeit in allen historischen und gegenwärtigen Kulturen zentrale Relevanz besitzt und in Fragen nach der Gleichheit kulminiert. Die sozialen, politischen und ökonomischen Aufgabenfelder im Rahmen der Globalisierung rufen nach globaler Rechtsstaatlichkeit im Sinne eines nationalen und internationalen Weltrechts beziehungsweise einer föderalen Weltrechtsordnung sowie nach globaler Demokratie, deren Erfordernis Höffe gegen verbreitete Einwände verteidigt. Diese Vorstufen einer Weltrepublik öffnen den Blick für die eklatanten sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungsgefälle in der Welt. Höffe verortet die notwendigen Manifestationen einer globalen Gerechtigkeit vor allem in den Politikfeldern der Sozial-, Umwelt- und Entwicklungspolitik, wobei er die Hilfe zu einer kontextspezifischen, gewissermaßen in regionaler Eigenleistung erbrachten Gerechtigkeitspolitik gegen den dominanten westlichen Paternalismus verteidigt. Er plädiert für eine sensibler gehandhabte Generationengerechtigkeit, für eine entschlossene Umverteilungspolitik aus weltrechtlicher Warte und für die Beendigung von Protektionismus und Marktabstottung unter den wohlhabenden Weltregionen. Auch Höffe identifiziert in der gleichmäßigen Verteilung ausreichender Arbeitsplätze ein zentrales Problem globaler Gerechtigkeit.

Die enorme Bandbreite der Reflexionshorizonte und Problemkontexte, die in den einzelnen Beiträgen dieses Buches ausgebreitet wird, un-

terstreicht einerseits die geradezu ubiquitäre Bedeutung von Gerechtigkeitspolitik in der Gegenwart, andererseits verdeutlicht sie die Schwierigkeiten einer politiktauglichen Operationalisierung entsprechender Modelle. Das Feld der politischen Praxis hat sich in Hinblick auf relevante Themen, Akteure und Handlungsräume einer Gerechtigkeitspolitik in einem geradezu schwindelerregenden Ausmaß ausdifferenziert. Die konzeptionellen Herausforderungen liegen darin, in adäquater Reaktion auf die realen Wandlungsprozesse entsprechende Modellrevisionen vorzunehmen. Vielleicht bietet das Stichwort der *Kontextualisierung von Gerechtigkeitsfragen* eine erste Trendbeschreibung entsprechender Anpassungsprozesse der Konzeptionen an die gegenwärtigen sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Herausforderungen. Auffällig bleibt jedenfalls, dass die in diesem Buch versammelten Beiträge immer wieder auf den Problemhorizont der Implementationsfragen von Gerechtigkeit stoßen. Sie erschließen in unbeabsichtigter Einhelligkeit ein revidiertes Aufgabengebiet für die Reflexion über Gerechtigkeit, das zu weiterer methodischer, konzeptioneller und analytischer Arbeit aufruft.

Literatur

- Berger, Johannes (2005): Nimmt die Einkommensungleichheit weltweit zu? Methodische Feinheiten der Ungleichheitsforschung, in: *Leviathan* 33, S. 464-481.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge: Polity Press.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hobbes, Thomas (1966 [1651]): *Leviathan*, Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Hobsbawm, Eric (1995): *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München/Wien: dtv.
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003): *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kersting, Wolfgang (1997): *Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend. Abhandlungen zur praktischen Philosophie der Gegenwart*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Kersting, Wolfgang (2002): Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart: J.B. Metzler.
- Le Monde Diplomatique (2006): Atlas der Globalisierung. Die neuen Daten und Fakten zur Lage der Welt, Berlin: taz-Verlag.
- Lutz, Burkart (1984): Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Marshall, Thomas H. (1992 [1949]): Bürgerrechte und soziale Klassen, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Meadows, Dennis (1972): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Miles, Jack (1996): Gott. Eine Biographie, München/Wien: dtv.
- Neyer, Jürgen (2006): Die halbierte Gerechtigkeit in der Europäischen Union, in: Leviathan 34, S. 30-46.
- Pestieau, Pierre (2006): The Welfare State in the European Union. Economic and Social Perspectives, Oxford: Oxford University Press.
- Rawls, John (1971): Theory of Justice, Cambridge, Mass.: Belknap Press of Harvard University Press.
- Sandkühler, Hans J./Vega, Rafael de la (Hg.) (1970): Marxismus und Ethik. Texte zum neukantianischen Sozialismus, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Walzer, Michael (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt a.M./New York: Campus.